



Rückblick - Einblick - Ausblick



Ilse Aigner, Vorsitzende

Unser erstes Jahr als gewählte Vorstandsmitglieder konnten wir bei der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 abschließen. Froh über ein erfolgreiches Jahr und zuversichtlich für die Zukunft berichteten vier Vorstandsmitglieder über die Arbeit der letzten 12 Monate. Ich selbst konnte nicht in München sein, denn zur gleichen Zeit war ich Gastgeberin des Trauerstaatsakts für Landtagspräsidentin a. D. Barbara Stamm in Würzburg. Wir trauern und vermissen unser Gründungsmitglied, unsere Stiftungsvorsitzende und unsere immer engagierte Unterstützerin. Wir trauern auch um ein weiteres Gründungsmitglied Dr. Karl-Heinz Thume aus Nürnberg, der im Mai 2022 verstorben ist. Als wegweisende Persönlichkeiten behalten wir beide in unvergessener Erinnerung. In unserer aktuellen Ausgabe der Zeitung erhalten Sie Einblick in zwei unserer Beratungsaufträge, die wir mit folgender Definition beschreiben:

Psychosoziale Beratung bedeutet Empowerment für tragfähige und belastbare Entscheidungen in kritischen Lebenssituationen. Die allgemeine Schwangerschaftsberatung zu allen Fragen, die bei einer Familiengründung oder einer größer werdenden Familie entstehen, wird gerade bei den derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an unsere Klientinnen und Klienten immer häufiger gesucht. Bei den aktuellen politischen Überlegungen zur Veränderung der Beratungsregelung im Schwangerschaftskonflikt treten wir bei DONUM VITAE Bayern mit unseren langjährigen positiven Erfahrungen dafür ein, auch in Zukunft Frauen in schwierigen emotionalen Entscheidungssituationen nicht allein zu lassen. In unseren Beratungsstellen erleben Frauen kompetente empathische Beraterinnen und Berater sowie einen sicheren Gesprächsort für Fragen und Probleme. Mit dem Blick der doppelten Anwaltschaft für das Kind und die werdende Mutter geben wir auch dem ungeborenen werdenden Leben die ihm zustehende Würde.

Wir bei DONUM VITAE lassen Frauen und Männer in emotionalen Entscheidungssituationen nicht allein. Liebe Leserinnen und Leser, helfen Sie bitte mit, dass wir unsere bewährte Beratungsarbeit weiterführen können.

Danke für Ihre Begleitung und Hilfe!

Ihre Ilse Aigner



Prof. Dr. Kerstin Schlögl-Flierl

Quadratur des Kreises

Die Abschaffung des Paragraphen 218 steht im Raum. Wir sprachen mit Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl, Professorin für Moralthologie an der Universität Augsburg sowie Mitglied des Deutschen Ethikrates.

Wie stehen Sie als Mitglied des Ethikrates bzw. als Moralthologin zum § 218 Strafgesetzbuch?

Kerstin Schlögl-Flierl: Das Thema Schwangerschaftsabbruch steht momentan nicht auf der Agenda des Ethikrates. Doch im Koalitionsvertrag steht der Begriff „reproduktive Autonomie“ (Selbstbestimmungsrecht). Die Bundesregierung wird also zu den Bereichen Eizellenspende, Leihmutter-schaft, Schwangerschaftsabbruch einen Vorschlag erarbeiten. Der Deutsche Ethikrat wird sich hier noch positionieren.

Ich als Moralthologin, um auch in meiner Profession zu sprechen, bin sehr dafür, dass wir an dem § 218 des Strafgesetzbuches festhalten:

Der § 218 schafft die Quadratur des Kreises zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der Frau und dem Lebensschutz des Kindes.

Ein weiterer Grund ist, dass im § 218 die Beratung als Pflichtberatung in Deutschland ein wichtiges Standbein ist und das auch für DONUM VITAE gilt.

Wo sehen Sie die Aufgabe der Pflichtberatung?

Kerstin Schlögl-Flierl: Pflichtberatung heißt, dass eine Schwangerschaftskonfliktberatung, die staatlich anerkannt ist, aufgesucht werden muss. Es ist also die Pflicht des Staates gemeint, auch den Lebensschutz in die Diskussion mitzubringen und der Schwangeren, die vielleicht in einem Konflikt steht, Optionen zu öffnen, Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Beratung soll die Schwangere bzw. die werdenden Eltern darin unterstützen, eine für die Zukunft tragfähige Entscheidung in dieser doch wichtigen Frage zu treffen.

Es geht um die Frage des **Empowerments** des Paares. Als Theologin würde ich mir eine Entscheidung im Sinne des Lebens im Werden wünschen. Doch die Beratung an sich ist ergebnisoffen konzipiert.

Sie haben den Begriff der Ethik der Vulnerabilität geprägt. Können Sie uns das erklären?

Kerstin Schlögl-Flierl: Ethik ist die Reflexionstheorie auf die vorgefundene oder vorfindliche Moral, die in der Gesellschaft herrscht oder vom einzelnen gelebt wird – das ganz allgemein formuliert. Vulnerabilität ist der Fachbegriff, der als Verletzlichkeit/Verletzbarkeit übersetzt werden kann. In der Ethik der Vulnerabilität geht es darum, in einer Entscheidungsfindung die verletzlichen oder auch verletzlichsten Gruppen miteinzubeziehen und zu überlegen, wie aus deren Standpunkt heraus die Entscheidung am besten getroffen werden kann. Also dort anzusetzen, wo Verletzbarkeit/Verletzlichkeit auftritt oder auch verdeckt ist.

Bei Betrachtung des § 218 habe ich mir überlegt, wer in diesem Beziehungsgeflecht verbunden ist:

- es ist die Einheit in der Zweieit: Die Mutter und das Kind
- aber auch die Frage der Beraterin, des Beraters und des Vaters.

Am virtuellen Tisch sitzen die Verwandtschaft oder Freunde, die diese Entscheidung auch indirekt betrifft. Und die Ethik der Vulnerabilität würde immer sagen, die an dem Tisch sitzen, müssen in ihrer Verletzlichkeit bedacht werden und es soll nicht zu einem Gegeneinander zwischen Mutter und Kind führen. Also Selbstbestimmungsrecht versus Recht des Lebens des Kindes/des ungeborenen Lebens im Werden gegeneinander in Front gebracht werden. Das versucht die Ethik der Vulnerabilität zu umgehen und zu fragen: Wer ist am verletzlichsten?

Das kann die Frau sein, die nach einer Vergewaltigung schwanger ist, doch es kann auch das Kind sein.

Welche Rolle spielt DONUM VITAE in der Ethik der Vulnerabilität?

Kerstin Schlögl-Flierl: DONUM VITAE zeichnet sich in seinem Beratungskonzept durch die doppelte Anwaltschaft aus – also Anwältin für die werdenden Eltern und Anwältin für das Leben im Werden zu sein. Beides in Blick zu nehmen ist die besondere Stärke der Beratung von DONUM VITAE.

Fazit: Wichtig ist es das Recht auf Leben zusammen mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau zu diskutieren. Ohne Polarisierung (siehe Polen und Amerika) und Emotionen. DONUM VITAE sollte sich mit Nachdruck für eine Beibehaltung des § 218 im Strafgesetzbuch einsetzen.

Interview: Herta Hiemer

Schwangerschafts- konfliktberatung

Frau A. ruft in der Beratungsstelle an und möchte eine Beratung. Sie sei ungeplant schwanger, überlege einen Abbruch der Schwangerschaft. Schon am nächsten Tag erhält sie einen Termin.

Jetzt sitzt Frau A. der Beraterin gegenüber, sie ist aufgeregt und unsicher. Zunächst erklärt die Beraterin die Rahmenbedingungen der Beratung: die Schweigepflicht, die Möglichkeit alle Fragen und Unsicherheiten zu besprechen, die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und die rechtliche Situation. Der Einstieg in das Gespräch vermittelt der Klientin Sicherheit und ermöglicht ihr, sich zu öffnen.

Frau A. ist 25 Jahre alt, sie hat gerade ihre Stelle gewechselt. Die Beziehung zum Kindsvater ist schwierig. Momentan lebt Frau A. allein. Sie hat das Gefühl, sich nicht auf den Partner verlassen zu können.

Bisher hat sie mit niemandem über die Schwangerschaft gesprochen. Sie schämt sich, in dieser Situation über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken zu müssen. Sie kann an nichts anderes mehr denken, schläft schlecht und kann für sich keine Entscheidung treffen. Frau A sagt: „Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal solch ein Beratungsgespräch brauchen würde.“

Eine Möglichkeit, sich mit der Situation auseinanderzusetzen, ist, beide Wege, das Leben mit Kind und den des Schwangerschaftsabbruches, anzuschauen. Mit Frau A. zu überlegen, welche Fragen, Unsicherheiten, Befürchtungen sie hat und über die Beziehung zum Kindsvater, über Hilfemöglichkeiten zu sprechen, über Unterstützung im Familien- und Freundeskreis, über staatliche Familienleistungen und über das Leben mit dem Kind. Aber auch Fragen und Ängste, die einen Schwangerschaftsabbruch betreffen, kann Frau A. thematisieren.

Die Beraterin bittet sie, die einzelnen Punkte, die ihr in ihrer Entscheidung wichtig sind, noch einmal zu benennen und auf Moderationskarten zu schreiben.

Einfühlsam bespricht die Beraterin nun die einzelnen Punkte mit Frau A., die sie für eine gute Entscheidung, aber auch für konkrete Informationen braucht: zum Mutterschutzgesetz, über staatliche Leistungen wie Kindergeld und Elterngeld, Wohngeld, Kinderzuschlag und Bürgergeld, über freiwillige

Leistungen wie die Unterstützung durch die Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind. Außerdem über Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, Umgangs- und Unterhaltsregelungen. Informationen zur Kinderbetreuung schließen sich an.

Genauso werden aber auch Fragen zum Schwangerschaftsabbruch besprochen: konkrete Fragen zu Kosten und möglicher Kostenübernahme, zu den Methoden eines Abbruchs. Aber auch, wie die erste Zeit nach dem Abbruch sein würde, wie sie den Abbruch in ihr Leben integrieren könnte, mit wem Frau A. in ihrem Umfeld über den Abbruch sprechen könnte.

Frau A. erlebt in der Beratungsstelle bei ihrer Beraterin, dass sie mit ihren Gedanken und Fragen ernst genommen wird.

Frau A. ist erleichtert, dass sie mit jemandem über ihre Sorgen und Ängste sprechen konnte.

Die Informationen und Gedankenanstöße, die sie erhalten hat, muss sie erst einmal für sich sortieren und einordnen. Die Beratung stärkt Frau A., sich mit dem Partner über die Schwangerschaft auszutauschen. Ein Folgetermin wird vereinbart.

Für Frau A. ist es auch wichtig zu wissen, dass die Beraterin sie weiter unterstützen kann – nach einem Schwangerschaftsabbruch oder in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes. Zum Schluss erhält Frau A. auf Wunsch die Beratungsbescheinigung.

Elisabeth Schieder



Gedanken von Frau A.

- *Mein Partner – wie wird er reagieren, wenn er von der Schwangerschaft erfährt?*
- *Alleinerziehend sein wollte ich nie. Würde meine Familie mich unterstützen?*
- *Arbeit – wie reagiert mein Chef, wenn ich ihm sage, dass ich ein Kind erwarte?*
- *Geld – wie soll ich mit einem Kind allein über die Runden kommen?*
- *Eltern, Familie, Freundinnen – würden sie meine Entscheidung zum Abbruch akzeptieren?*
- *Mutter werden - kann ich dieser Verantwortung gerecht werden?*
- *Schwangerschaftsabbruch – wie geht es mir danach?*



In der Beratungsstelle Traunstein von links nach rechts: Beraterin Christine Sammer-Brunnauer, Leiterin Gabriele Felix, Beraterin Inka Mathes und Verwaltungskraft Meldina Dokic. Auf dem Foto fehlen die Beraterinnen Evi Kerknak und Verena Praxenthaler sowie die Verwaltungskräfte Martina Dufter, Monika Söldner und Christiane Gertzen.

Gut vernetzt und engagiert

In der Allgemeinen Schwangerenberatung wird die ganze Bandbreite an Lebensthemen bearbeitet.

Beim Betreten der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Traunstein fühlt man sich sofort wohl. Die Räume sind hell und großzügig geschnitten. Und wer zur Beratung geht, könnte theoretisch auch eine Arzt- oder Physio-Praxis im Haus aufsuchen. Perfekte Rahmenbedingungen also, um die Anonymität der Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. Und doch wird nur in rund neun Prozent aller Fälle ein Termin für die so genannte Konfliktberatung benötigt. Meist geht es um die Allgemeine Schwangerenberatung, nachgehende Beratung nach der Geburt, Pränatale Diagnostik, Kinderwunschberatung, die Beratung von Männern oder Beratung nach Fehlgeburt/Totgeburt/frühem Verlust des Kindes, um nur einige zu nennen.

Zur Beratungsstelle Traunstein gehört die Außenstelle Freilassing. Das engagierte und stabile Team arbeitet schon seit vielen Jahren bei DONUM VITAE. „Dabei haben sich unsere Kolleginnen ein großes Netzwerk an hilfreichen Kontakten aufbauen können und auch gute Kenntnisse in speziellen Beratungsthemen erlangt“, berichtet Leiterin Gabriele Felix. Das ist nötig, denn die Hilfethemen der Klientinnen und Klienten werden tendenziell immer vielfältiger. Neben allgemeinen Informationen wie zum Beispiel den Bezug des Elterngeldes gibt es Fragen von Familien, die von finanziellen Sorgen über die dringende Wohnungssuche bis zu massiven gesundheitlichen beziehungsweise psychischen Problemen reichen.

Gestiegene Lebenshaltungskosten, Rückzahlungen von Strom- und Heizkosten: das Thema zunehmender Geldknappheit ist auch in der Schwangerenberatung deutlich spürbar, wie Beraterin Christine Sammer-Brunnauer berichtet.

Finanzielle Sorgen nehmen zu

Immer mehr Klientinnen und Klienten benötigen mittlerweile finanzielle Unterstützung. Da ist es gut, einen direkten und unkomplizierten „Draht“ etwa zum Jobcenter, zum Sozialamt oder zur Bürgerhilfsstelle zu haben. Dank eines Netzwerks an Stiftungen können schnelle, unbürokratische Hilfen ermöglicht werden. So können die Beraterinnen in Einzelfällen zweckgebundene Stiftungsmittel für die Klientinnen und Klienten vergeben, Gutscheine für Super- und Drogeriemärkte ausgeben oder bei der Finanzierung von Verhütungsmitteln durch die Vergabe von Geldern aus dem Verhütungsmittelfonds dabei mithelfen, dass die Größe der Familie planbar bleibt. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen ist ein weiterer Baustein in der allgemeinen Schwangerenberatung, wenn es sich etwa um eine Suchthematik oder Häusliche Gewalt handelt.

„Wir sind kein ‚Amt‘. Deshalb sehen uns Frauen eventuell mehr als Unterstützungsquelle für sich und ihre Kinder als Behörden und sie öffnen sich uns gegenüber vertrauensvoll“, erklärt Gabriele Felix. So könne durch das aufgebaute Netzwerk von DONUM VITAE auch in schwierigen Fällen schnell geholfen werden.

In den Beratungen ist jedoch der gesamte Bevölkerungsquerschnitt vertreten. „Zu uns kommen zum Beispiel auch Lehrerinnen und Lehrer sowie Ärztinnen und Ärzte, denn sie haben ebenfalls Unsicherheiten. Da kann es zum Beispiel um die Aufteilung der Familienarbeit gehen, um den Wiedereinstieg im Beruf oder darum, wann ein Kind guten Gewissens in die Krippe oder Kita gebracht werden kann“, weiß Beraterin Inka Mathes. Allgemeine Beratungsthemen – etwa zu den Familienleistungen – bieten die Sozialpädagoginnen mittlerweile auch als Online-Veranstaltungen an. Das entlastet die Eltern und die Beraterinnen können für Einzel- und Paargespräche rascher einen Termin anbieten.

Gabriele Riffert

Für finanzielle Hilfen danken wir der Landesstiftung + Sternstunden e.V. + der Roeser-Bley-Stiftung + Vergissmeinnicht + Misericordia + Aktion für das Leben + und allen Spenderinnen und Spender.

Konzept zur Konfliktberatung

Beratung bei DONUM VITAE hat in dieser Situation zunächst die Aufgabe, die Not der Frau zu verstehen, mit ihr gemeinsam nach Hilfsmöglichkeiten zu suchen, die Frau in ihrer reflektierten Entscheidungsfindung zu begleiten und in diesem Zusammenhang die Würde des Ungeborenen und sein Recht auf Leben ins Bewusstsein zu rufen... Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar... Die Beratung schließt die zweifache Anwaltschaft für das Kind und die Frau ein und nimmt auch den Mann in den Blick.

Ihre DONUM VITAE
Beratungsstelle vor Ort

Amberg	(09621) 97 39 66	Landshut	(0871) 9 74 67 80
Aschaffenburg	(06021) 44 64 50	Memmingen	(08331) 98 22 66
Augsburg	(0821) 4 50 88 88	Mühldorf	(08631) 1 30 55
Bamberg	(0951) 2 08 63 25	Neu-Ulm	(0731) 2 07 78 77
Deggendorf	(0991) 37 19 66	Nürnberg	(0911) 9 92 84 00
Freising	(08161) 14 72 90	Passau	(0851) 3 73 62
Fürstenfeldbruck	(08141) 1 80 67	Regensburg	(0941) 5 95 64 90
Garmisch-Partenkirchen	(08821) 9 43 13 30	Rosenheim	(08031) 40 05 75
Haar	(089) 32 70 84 60	Traunstein	(0861) 9 09 73 70
Kaufbeuren	(08341) 9 99 36 50	Weiden	(0961) 4 01 69 40

www.donum-vitae-bayern.de

2500 Euro Spende:

Kaminkehrer bringen DONUM VITAE Glück

Völlig überraschend bekam die Weidener Beratungsstelle von DONUM VITAE Besuch von sechs Kaminkehrern. Leiterin Elisabeth Schieder, Andrea Gollwitzer, Vorsitzende des Fördervereins, und Andrea Lang, Bevollmächtigte für die Stadt Weiden und den Landkreis Neustadt an der Waldnaab freuten sich. Die Kaminkehrer hatten von sich und 30 weiteren Kollegen eine Spende von 2500 Euro im Gepäck.



Von links: Die Kaminkehrermeister Hans-Peter Schärli, Mario Schön, Manuel Schätzler, Stefan Baumgärtner, Thomas Köbele, Stefan Schäffer, Elisabeth Schieder, Andrea Lang, Andrea Gollwitzer.

Memminger Beratungsstelle nutzt Carsharing

Das Autohaus Sirch hat in Partnerschaft mit der Stadt Memmingen und den Lechwerken AG einen Carsharing-Standort am Bahnhofs-Parkhaus errichtet. Das war Anlass für die Beratungsstelle Memmingen mit dem Carsharing-Anbieter in Kontakt zu treten, da Fahrten zu Außenstellen und Schulen bisher mit privaten PKWs unternommen wurden. Nach einigen Verhandlungen erlangte die Beratungsstelle ein finanziell attraktives Angebot. Nun steht ihr seit Oktober 2022 das Carsharing-Auto (Renault Zoe) für Fahrten zu den Außenstellen nach Babenhausen und Mindelheim sowie zu Schulen im gesamten Landkreis zu sexualpädagogischen Workshops zur Verfügung.

Gottesdienst für „Sternenkinder“

Am 3. Dezember 2022 gestaltete die Beratungsstelle DONUM VITAE in Bamberg zusammen mit dem Förderverein einen Gottesdienst zum Thema „Sternenkinder“ in der Kirche St. Elisabeth. Der zweite Dezembersonntag, der Tag, an dem mit weltweitem Kerzenleuchten vor der Geburt verstorbener „Sternenkinder“ gedacht wird, bot sich für einen Gottesdienst an. Der Erfahrungsbericht einer betroffenen Mutter wurde von Beratungsstellenleiterin Martina Moreth vorgelesen. Danach konnten Angehörige, Freunde und Bekannte als Andenken an das Kind ein mit einem Strohstern verziertes Teelichtglas auf den Altar stellen, um es den offenen Armen Gottes anzuempfehlen.

Großzügige Spende

Der Soroptimist-International-Club Rosenheim veranstaltete im Sommer 2022 eine Filmmatinee in „Marias Kino“ in Bad Endorf, bei der „Die Unbeugsamen“ ausgestrahlt wurde. Der Erlös der Aktion ging an DONUM VITAE Rosenheim und an den Kinderschutzbund Rosenheim. Kürzlich wurde DONUM VITAE ein Scheck über 3000 Euro übergeben. Bei einem kleinen Frühstück erhielten die Frauen vom Soroptimist-Club Rosenheim einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenfelder von DONUM VITAE. Die Rosenheimer Beratungsstelle dankt herzlich für diese großzügige Spende bei den Soroptimisten, einem weltweit aktiven Netzwerk berufstätiger Frauen mit sozialem Engagement.



Von links: Ulrike Schauburger, Elisabeth Jordan von DONUM VITAE, Edith Heindl, Rosemarie Obermaier vom Soroptimist-Club Rosenheim, Heide von Raußendorff und Marianne Guggenbichler vom Kinderschutzbund Rosenheim.

Förderer und aktives Engagement

Im Herbst 2022 erhielt DONUM VITAE eine großzügige Spende der Findelkind Sozialstiftung.

„Wir sind der Findelkind-Sozialstiftung von Herzen dankbar für die großzügige Spende. Damit können wir bei DONUM VITAE die Frauen und Familien unterstützen, die am schwächsten und bedürftigsten sind“, betont Rita Klügel. Spenden in dieser Höhe erhalte der Verein nicht sehr oft.

Das von Geschäftsführer Maximilian Straßer formulierte Ziel: „Wir stärken die Selbsthilfekräfte des Einzelnen und schaffen zusammen mit unseren Partnern ein finanziell und psychisch belastbareres Umfeld,“ entspricht dem Beratungskonzept von DONUM VITAE: Stärkung der Selbstbestimmung durch Beratung und Unterstützung.



Maximilian Straßer,
Geschäftsführer

Der Begriff des Empowerments ist in unserem Logo „beraten – schützen – weiterhelfen“ fest verankert.

Bei der Spendenübergabe stellten wir ein verbindendes Ereignis zwischen der Findelkind-Sozialstiftung und DONUM VITAE in Bayern fest. Maximilian Straßer trat als Beauftragter und im Namen einer Familie schon seit 2006 für die gute Sache ein, doch erst 2010 wurde die Stiftung von der Stifterfamilie gegründet.

Im Herbst desselben Jahres wurde in unserer Geschäftsstelle in München ein neugeborener Junge – Gott sei Dank während der Bürozeit – vor der Bürotür abgelegt. Der abgebende Mensch machte in seiner Not das Neugeborene zu einem Findelkind, zum Glück an einem Ort, von dem aus sofort das Lebenswichtigste für den kleinen Jungen unternommen werden konnte, zumal er mit Läuten auf das Kind aufmerksam gemacht hatte.

Helfen Sie DONUM VITAE mit Ihrer Mitgliedschaft oder Spende!



Petra Dieckmann,
Geschäftsführerin

Seit unserem Beginn im Jahr 2001 stehen wir bei DONUM VITAE mit unseren 20 Beratungsstellen auch in ausweglos erscheinenden Lebenssituationen Betroffenen zur Seite, oftmals ohne Kenntnis von deren Identität.

Mehr denn je sind wir auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen, um unsere vielfältigen Beratungsangebote bekannt zu machen und Frauen, Männern und Familien in kritischen Lebenssituationen ganz konkrete Hilfe zu geben.

Unser Spendenkonto:

IBAN: DE94 7015 0000 0000 1206 00

BIC: SSKMDEMXXX



Impressum

Herausgeber/Copyright

DONUM VITAE in Bayern e. V.

Luisenstr. 27, 80333 München

Telefon: 089/51 55 67 70

E-Mail: info@donum-vitae-bayern.de

www.donum-vitae-bayern.de

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Grafik und Druck

symbiosys²

Peter Lütke-Wissing

Metzstr. 2, 86316 Friedberg

0821 650 71 40

www.symbiosys2.de

Redaktion

Herta Hiemer, Rita Klügel,

Gabriele Riffert, Max Weinkamm

Verantwortlich: Petra Dieckmann

Fotos

DONUM VITAE Beratungsstellen, freepik.com,

Deutscher Ethikrat, Gabriele Riffert,

Stephan Landgraf, Privat

Spendenkonto

DE94 7015 0000 0000 1206 00